



Brüssel, den 19. November 2018  
(OR. en)

14410/18

COPS 443  
POLMIL 213  
CFSP/PESC 1059  
CSDP/PSDC 668

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 19. November 2018  
Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Leitlinien des Rates für die Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur  
im Jahr 2019

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Leitlinien des Rates für die Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur im Jahr 2019, die der Rat auf seiner 3652. Tagung vom 19. November 2018 angenommen hat.

LEITLINIEN DES RATES FÜR DIE ARBEIT DER EUROPÄISCHEN  
VERTEIDIGUNGSAGENTUR IM JAHR 2019

1. Der Rat begrüßt den Beitrag, den die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) im Jahr 2018 zur kohärenten Umsetzung wichtiger Initiativen im Hinblick auf die Unterstützung der Zielvorgaben der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung geleistet hat, wodurch die strategische Autonomie der EU und ihre Fähigkeit, als Bereitsteller von Sicherheit aufzutreten, gestärkt und ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Partnern verbessert wurde. Der Rat fordert die Agentur auf, diese Bemühungen, die auf den Aufbau von kohärenteren, stärker interoperablen, einsatzfähigeren und nachhaltigeren europäischen Fähigkeiten ausgerichtet sind, weiterhin zu unterstützen.
2. Der Rat ermutigt die Agentur ferner, ihre Arbeit an der Umsetzung der gemeinsamen Vorschläge, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der im Juli 2016 von dem Präsidenten des Europäischen Rates, dem Präsidenten der Europäischen Kommission und dem Generalsekretär der Nordatlantikvertrags-Organisation in Warschau unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung gebilligt wurden, fortzusetzen, auch unter Berücksichtigung der neuen Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO vom Juli 2018. Er fordert die Agentur auf, weiterhin die Kohärenz der Ergebnisse mit den relevanten NATO-Prozessen sicherzustellen und somit die teilnehmenden Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, unnötige Überschneidungen mit bestehenden Initiativen in anderen institutionellen Kontexten zu vermeiden.

3. Der Rat fordert die Agentur auf, die Umsetzung der Prioritäten für die Fähigkeitenentwicklung der EU, die aus der Überprüfung des Fähigkeitenentwicklungsplans (CDP) im Jahr 2018 hervorgegangen sind, voranzubringen und die Stärkung und Kohärenz des Prozesses der Fähigkeitenentwicklung in der EU weiter zu unterstützen, insbesondere durch die Entwicklung von Fallstudien im strategischen Kontext und die Festlegung spezifischer Fahrpläne, gestützt auf die aktive Beteiligung der teilnehmenden Mitgliedstaaten sowie in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem EU-Militärstab (EUMS) und dem Militärausschuss der EU. Der Rat unterstreicht ferner, dass die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der übergeordneten strategischen Forschungsagenda 2018 festgelegten FuT-Prioritäten angegangen werden müssen und dass die laufenden Arbeiten zu strategischen Schlüsselaktivitäten genutzt werden müssen, um die Ermittlung strategisch wichtiger Technologien, Fähigkeiten und industrieller Fertigung, die für eine finanzielle Förderung durch die EU infrage kommen, zu unterstützen.
  
4. Der Rat begrüßt die von der Agentur in enger Abstimmung mit dem EUMS geleistete Arbeit im Zusammenhang mit dem Probelauf der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung (CARD), der eine erste Analyse der Fähigkeiten in Europa und entsprechende Empfehlungen für weitere Vorgaben der Ministerinnen und Minister ermöglicht. Ausgehend von den Erkenntnissen aus dem CARD-Probelauf und den weiteren Vorgaben der Mitgliedstaaten, auch zur notwendigen Kohärenz zwischen den verschiedenen Verteidigungsinitiativen der EU, ersucht der Rat die Agentur, die Methodik der CARD zu überprüfen und auf dieser Grundlage im Jahr 2019 unter Berücksichtigung der kurz-, mittel- und langfristigen Trends im Bereich der Fähigkeitenentwicklung die erste umfassende Koordinierte Jährliche Überprüfung einzuleiten. CARD wird somit an die Stelle früherer Aufgaben der Agentur im Zusammenhang mit der Durchführung von Bewertungen gemäß dem Politischen Rahmen für eine systematische und langfristige Verteidigungszusammenarbeit treten.

5. Der Rat würdigt die Unterstützung, die die Agentur als Teil des SSZ-Sekretariats bei der Einrichtung und Umsetzung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) leistet, und fordert die EDA auf, im Einklang mit Artikel 7 des Beschlusses des Rates über die Begründung der SSZ weiter zur Umsetzung der SSZ beizutragen, auch zur Bewertung von SSZ-Projektvorschlägen und zur Bewertung der nationalen Umsetzungspläne im Hinblick auf den jährlichen Bericht der Hohen Vertreterin über die SSZ. Ferner ermutigt der Rat die Agentur, die Konsolidierung und Umsetzung von SSZ-Projekten zur Fähigkeitenentwicklung auf Ersuchen der teilnehmenden Mitgliedstaaten zu unterstützen.
6. Der Rat ersucht die Agentur, die Mitgliedstaaten bei der Nutzung der Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt und der Vorbereitenden Maßnahme im Bereich Verteidigungsforschung zu unterstützen, und fordert die Agentur ferner auf, das Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP) zu unterstützen, auch um ihre Ansichten und ihr Fachwissen einzubringen und die Mitgliedstaaten bei der vorgelagerten Bewertung potenzieller Projektvorschläge zu unterstützen. Darüber hinaus ersucht der Rat die Agentur, Vorbereitungen dafür zu treffen, im Einklang mit den geltenden Verordnungen, auf der Grundlage weiterer Vorgaben der Mitgliedstaaten und auf deren Ersuchen hin gegebenenfalls Unterstützung für den Europäischen Verteidigungsfonds (EDF) bereitzustellen.
7. Der Rat empfiehlt den teilnehmenden Mitgliedstaaten, die Agentur als Forum für die Zusammenarbeit und als verwaltungsunterstützende Struktur auf EU-Ebene für Tätigkeiten in den Bereichen Technologie- und Fähigkeitenentwicklung bevorzugt zu nutzen, und nimmt Kenntnis von der Unterstützung, die die Agentur bereits für ein wachsendes Projektportfolio leistet. In diesem Zusammenhang ersucht der Rat die Agentur, die Umsetzung von Projekten der Mitgliedstaaten im Rahmen der vorstehend genannten Initiativen (CDP, CARD, SSZ, EDF), auch in den Bereichen FuT, Fähigkeitenentwicklung und Schlüsselementen, auf Antrag weiter zu unterstützen und damit gegebenenfalls auch einen strukturierten Dialog und eine Zusammenarbeit mit der Industrie zu gewährleisten.

8. Der Rat ermutigt die Agentur, im Einklang mit dem Aktionsplan zur militärischen Mobilität und den Schlussfolgerungen des Rates vom 25. Juni 2018 weiterhin einen Beitrag zur militärischen Mobilität zu leisten, auch im Rahmen der beiden Ad-hoc-Projekte zum Zoll und zu Genehmigungsverfahren für grenzüberschreitende Bewegungen. Er fordert die Agentur ferner auf, die teilnehmenden Mitgliedstaaten im Rahmen des SSZ-Projekts zur militärischen Mobilität weiterhin zu unterstützen.
9. Der Rat fordert die Agentur auf, in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU weiter zu umfassenderen Bereichen der EU-Politik wie Cybersicherheit, Weltraum, Meere, einheitlicher europäischer Luftraum/SESAR, Energie und Umwelt im Hinblick auf deren verteidigungspolitische Aspekte beizutragen.
10. Der Rat würdigt die Arbeit der Agentur an der Entwicklung steuerlicher und finanzieller Anreize zur Unterstützung der Verteidigungszusammenarbeit im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der EU und der jeweiligen Mitgliedstaaten, auch unter Nutzung der Vorteile der Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank. Ferner hält der Rat die Agentur dazu an, die Mitgliedstaaten bei der Nutzung bestehender Anreize wie der Mehrwertsteuerbefreiung zu unterstützen.
11. Der Rat fordert die EDA auf, die Beziehungen zu Dritten, die eine Verwaltungsvereinbarung mit der Agentur geschlossen haben, fortzuführen, und ermutigt die Agentur, sich unter der Leitung des Lenkungsausschusses weiterhin um mögliche Arbeitsbeziehungen zu anderen Partnern zu bemühen und dabei in vollständiger Transparenz gegenüber den Mitgliedstaaten sowie im Einklang mit dem Beschluss des Rates über die EDA und den Grundsätzen für die Zusammenarbeit der EDA mit Dritten, die im November 2017 von den Ministerinnen und Ministern gebilligt wurden, zu handeln.

12. Der Rat begrüßt die weitere Umsetzung der Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der langfristigen Überprüfung der EDA und würdigt die von der Agentur vorgenommene Bewertung und die daraufhin getroffenen Maßnahmen in Bezug auf den Ressourcenbedarf und die internen Entwicklungen im Hinblick auf die Zunahme der Tätigkeiten der Agentur, ohne den Ergebnissen der künftigen jährlichen Genehmigungszyklen für den Gesamthaushaltsplan der EDA vorzugreifen. Er bestärkt die Agentur ferner darin, die Prioritäten ihrer Arbeit weiterhin in engem Dialog mit den teilnehmenden Mitgliedstaaten festzulegen. Im Kontext eines sich rasch verändernden Verteidigungsumfelds auf EU-Ebene ersucht der Rat die Leiterin der Agentur ferner, dem Lenkungsausschuss der EDA im Frühjahr 2019 einen Bericht über die Umsetzung der Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der langfristigen Überprüfung und des Beschlusses des Rates über die EDA vorzulegen, gegebenenfalls mit dem Ziel, den Beschluss nach Möglichkeit bis Ende 2019 zu überprüfen.

---